



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2021

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD,

Fraktion der Freien Demokraten

Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern das Schulsystem. Sie sind häufig Experimentierfeld und Schrittmacher neuer Bildungsideen. Eine auskömmliche Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft ist daher von grundlegendem Interesse, auch um dem von der Verfassung vorgegebenen Sonderungsverbot gerecht zu werden. Die Finanzhilfe soll je Schülerin oder Schüler grundsätzlich 90 % bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und im Übrigen grundsätzlich 85 % der errechneten 100-Prozent-Schülersätze an öffentlichen Schulen betragen (Gesetzentwurf der Landesregierung vom 15.04.2013, Drucks. 18/7238).

Gemäß der Antwort des Kultusministers auf die mündliche Frage Nr. 355 der 20. Wahlperiode (1. September 2020, Drucks. 20/3117) werde derzeit das Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen im Hessischen Kultusministerium unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Ersatzschulen in Hessen bewertet, um Änderungsbedarfe zu ermitteln. Die Ergebnisse würden in eine Initiative zur Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes einfließen, das zum 31. Dezember 2023 ausläuft.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Akteure vertreten die Ersatzschulen und wie werden sie bei der Evaluation und Novellierung des Gesetzes eingebunden?
2. Zu welchen Evaluationsergebnissen kommen Landesregierung und Vertreter der Ersatzschulen allgemein und am Beispiel der Realschulen für das Jahr 2019?
3. Wie hoch waren für die Schulform Realschule die durchschnittlichen Kosten je Schülerin und Schüler von Land und Kommunen für öffentliche Schulen im Jahr 2019?
4. Wie hoch waren für die Schulform Realschule die Zuschüsse je Schülerin und Schüler von Land und Kommunen für private Ersatzschulen im Jahr 2019?
5. Wie hoch war der Deckungsgrad für die Schulform Realschule (definiert als Zuschüsse an Ersatzschulen im Jahr 2019 im Verhältnis zu Schülerkosten öffentlicher Schulen) im Jahr 2019?
6. Wie hoch war der durchschnittliche Deckungsgrad für Förderschulen, allgemeinbildende Schulen und beruflichen Schulen (definiert als Zuschüsse an Ersatzschulen) im Jahr 2019 im Verhältnis zu Schülerkosten öffentlicher Schulen im Jahr 2019?
7. Inwiefern weichen die Deckungsgrade von den nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz definierten Förderquoten ab? (Bitte tabellarische Gegenüberstellung)
8. Führt diese Abweichung dazu, dass Ersatzschulen im Allgemeinen bzw. einzelne Ersatzschulformen (bspw. Realschulen) nicht auskömmlich finanziert sind?
9. In welchem Umfang entsteht den Schulträgern der Ersatzschulen aktuell eine Finanzierungslücke, die durch Elternbeiträge, sonstige Einnahmen und Entgeltverzicht von Lehrkräften ergänzend zur staatlichen Förderung zu stemmen ist? (Darstellung prozentual in Bezug auf die Kosten öffentlicher Schulen nach Schulform)

10. Welche Schlussfolgerungen ziehen Landesregierung und Vertreter der Ersatzschulen aus den Ergebnissen der Evaluation für die Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes?
11. Auf welcher Berechnungsgrundlage in Bezug auf Schülerkosten soll das neue Ersatzschulfinanzierungsgesetz aufsetzen? (Bitte aufschlüsseln nach schulformbezogenen und schulformübergreifenden Schülerkosten je Schulform und Bezugsjahr)
12. Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate der öffentlichen Schülerkosten von Land und Kommunen seit Inkrafttreten des aktuellen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes bis zum Jahr 2019?
13. Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate der Zuschüsse je Schülerin und Schüler von Land und Kommunen für private Ersatzschulen seit Inkrafttreten des aktuellen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes bis zum Jahr 2019?
14. Wie hoch ist die prognostizierte jährliche Entwicklungsrate der öffentlichen Schülerkosten von Land und Kommunen für den Zeitraum zwischen Durchschnittsjahr der Berechnungsgrundlage und Inkrafttreten des neuen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes im Jahr 2024? (Steigerungsrate bitte als Jahreswert und als aggregierten Wert des Zeitraums zwischen Durchschnittsjahr der Berechnungsgrundlage und Inkrafttreten des neuen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes angeben)
15. Wie entwickelt sich die Berechnungsgrundlage in Bezug auf Schülerkosten unter Zugrundelegung der prognostizierten Entwicklungsrate im Jahr 2024? (Bitte aufschlüsseln nach prognostizierten Schülerkosten je Schulform im Jahr 2024)
16. Wie hoch sind nach aktuellem Verhandlungsstand die geplanten Zuschüsse je Schülerin und Schüler von Land und Kommunen für private Ersatzschulen im Jahr 2024? (Bitte aufschlüsseln nach geplanten Zuschüssen von Land und Kommunen je Schulform im Jahr 2024)
17. Wie hoch ist der Deckungsgrad der nach aktuellem Verhandlungsstand geplanten Zuschüsse (je Schülerin und Schüler von Land und Kommunen für private Ersatzschulen) im Verhältnis zur fortgeschriebenen Berechnungsgrundlage (in Bezug auf Schülerkosten unter Zugrundelegung der prognostizierten Entwicklungsrate) im Jahr 2024? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform im Jahr 2024)
18. Wie hoch ist die Förderquote der nach aktuellem Verhandlungsstand geplanten Zuschüsse je Schülerin und Schüler von Land und Kommunen für private Ersatzschulen? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform im Jahr 2024)
19. Wie bewerten Landesregierung und Vertreter der Ersatzschulen den aktuellen Verhandlungsstand?
20. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Finanzhilfe je Schülerin oder Schüler während der Laufzeit des neuen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes grundsätzlich 90 % bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und im Übrigen grundsätzlich 85 % der Schülersätze an öffentlichen Schulen erreicht?

Wiesbaden, 29. September 2021

Für die Fraktion
der SPD
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Günter Rudolph

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock